99050179104000, 99050179104000

Im Prostitutionsgewerbe tätige Personen anmelden

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108848004/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050179104000, 99050179104000
Leistungsbezeichnung I	Im Prostitutionsgewerbe tätige Personen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Prostitutionstätigkeit erstmalig anmelden
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Betriebsanmeldung, Prostitutionsgewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__30.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/__30.html
Teaser	Sie möchten als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen im Bereich, Betriebsleitung und Betriebsaufsicht, zur Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, Einlasskontrolle oder Bewachung einsetzen? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden.
Volltext	Wenn sie als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen im Prostitutionsgewerbe in folgenden Aufgabenbereichen einsetzen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden: • Betriebsleitung und Beaufsichtigung • Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung • Einlasskontrolle oder • Bewachung Alle eingesetzten Personen in den obigen Aufgabengebieten müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Personen über Fremdfirmen

Modul	Sachverhalt
	beschäftigt sind. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, kann die zuständige Behörde ein Beschäftigungsverbot aussprechen und Ihnen die Beschäftigung der Person oder deren Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe untersagen.
Erforderliche Unterlagen	• Name, Vorname der zu beschäftigenden Person • Ausweisdokumente z.B. Personalausweis / Reisepass
Voraussetzungen	• gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes • für die Bearbeitung muss die zu meldende Person der Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen
Kosten	In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anmeldung kostenfrei.
Verfahrensablauf	Sie reichen die Meldung weiterer im Prostitutionsgewerbe tätiger Personen bei der zuständigen Behörde ein. Die zuständige Stelle führt eine Zuverlässigkeitsprüfung durch. Bei positiver Prüfung können Sie die gemeldete Person im Prostitutionsgewerbe einsetzen.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	Weitere tätige Personen im Prostitutionsgewerbe sind unverzüglich anzumelden.
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	grundsätzlich kein Rechtsbehelf – da nur Anzeigepflicht soweit Anzeigebezogen neue Verwaltungsakte erlassen werden

Modul	Sachverhalt
	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage nach erfolglosem Widerspruchsverfahren
Kurztext	• Anmeldung von im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen • Als Betreiberin oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen sie Personen, die sie im Rahmen des Gewerbes einsetzen wollen (Betriebsleitung, Betriebsaufsicht, Einhaltung des Hausrechts, Einlasskontrolle oder Bewachung) der zuständigen Behörde melden, dann prüft die Behörde die Person auf Zuverlässigkeit und kann gegebenenfalls die Beschäftigung untersagen.
Ansprechpunkt	Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und die Landräte sind sachlich zuständige Behörden für die Wahrnehmung der in den §§ 12 bis 31 des Prostituiertenschutzgesetzes genannten Aufgaben.
Zuständige Stelle	Die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und die Landräte sind sachlich zuständige Behörden für die Wahrnehmung der in den §§ 12 bis 31 des Prostituiertenschutzgesetzes genannten Aufgaben.
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Registering persons working in the prostitution trade, Im Prostitutionsgewerbe tätige Personen anmelden